

Wohnungsgeberbestätigung
zur Vorlage bei der Meldebehörde
§ 19 Bundesmeldegesetz (BMG)

Auszug aus § 19 Abs. 1 Satz 1 BMG
Mitwirkung des Wohnungsgebers
Der Wohnungsgeber ist verpflichtet, bei der An- oder Abmeldung mitzuwirken.
Hierzu hat der Wohnungsgeber oder eine von ihm beauftragte Person der
meldepflichtigen Person den Einzug oder den Auszug schriftlich oder elektronisch
innerhalb der in § 17 Absatz 1 oder 2 genannten Fristen von zwei Wochen zu bestätigen.

Angaben zum Wohnungsgeber

Familienname/Vorname oder

Bezeichnung bei einer jur. Person: _____

PLZ/Ort: _____

Straße/ Haus-Nr./Adresszusatz: _____

- Der Wohnungsgeber ist gleichzeitig Eigentümer der Wohnung ODER
 Der Wohnungsgeber ist nicht Eigentümer der Wohnung. Der Name und die Anschrift des Eigentümers lauten:
Familienname/Vorname oder
Bezeichnung bei einer jur. Person: _____

PLZ/Ort: _____

Straße/ Haus-Nr./Adresszusatz: _____

Angaben der Wohnung in die eingezogen oder aus der ausgezogen wird:

PLZ/Ort: _____

Straße/ Haus-Nr./Adresszusatz: _____

(ggf. Stockwerks- oder Wohnungsnummer)

In die oben genannte Wohnung ist/sind am _____ folgende Person/en _____ eingezogen:
Datum Ein-/Auszug _____ ausgezogen:

Folgende Person/Personen ist/sind in die angegebene Wohnung ein- bzw. ausgezogen:

Familienname: _____

Vorname: _____

Familienname: _____

Vorname: _____

Familienname: _____

Vorname: _____

Familienname: _____

Vorname: _____

Familienname: _____

Vorname: _____

Familienname: _____

Vorname: _____

- weitere Personen siehe Rückseite.

Ich bestätige mit meiner Unterschrift, dass die oben gemachten Angaben den Tatsachen entsprechen.

Mir ist bekannt, dass es verboten ist, eine Wohnanschrift für eine Anmeldung einem Dritten anzubieten oder zur Verfügung zu stellen, obwohl ein tatsächlicher Bezug der Wohnung durch diesen weder stattgefunden hat noch beabsichtigt ist.

Ein Verstoß gegen das Verbot stellt ebenso eine Ordnungswidrigkeit dar, wie die Ausstellung dieser Bescheinigung ohne dazu als Wohnungsgeber oder dessen Beauftragter berechtigt zu sein (§ 54 i. V. m. § 19 BMG).

_____ Datum

_____ Unterschrift des Wohnungsgebers

oder

_____ des Wohnungseigentümers